

Schweizerischer Städteverband  
Union des villes suisses  
Unione delle città svizzere



## Die Mehrwertsteuer – ein Dauerbrenner in der Bundespolitik

KSFD-Fachtagung · Bern · 11. September 2015

Martin Tschirren, stv. Direktor

# Ursprünge der MWST

- Einführung 1995
- «Mehrwertsteuer ist eine Konsumsteuer, die indirekt erhoben wird nach dem Prinzip der Netto-Allphasensteuer mit Vorsteuerabzug.»
- Vom Zwei- zum Dreisatz-Modell
- Befristet bis 2020

# Entwicklung der MWST-Sätze

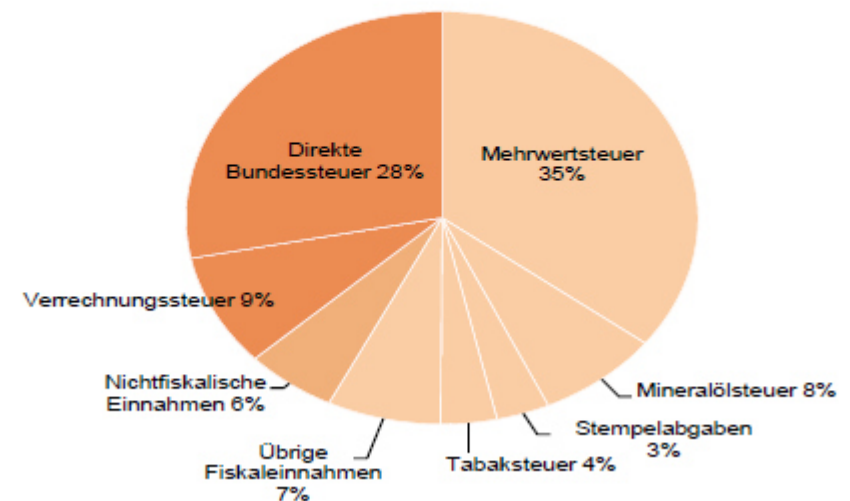
	NS	RS	SS
1. Januar 2011 Erhöhung der MWST-Sätze zugunsten der IV	8,0%	2,5%	3,8%
1. Januar 2001 Einführung MWSTG; Erhöhung der MWST-Sätze zur Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte (FinöV)	7,6%	2,4%	3,6%
1. Januar 1999 Erhöhung der MWST-Sätze zugunsten der AHV und der IV	7,5%	2,3%	3,5%
1. Oktober 1996 Einführung Sondersatz Beherbergung	6,5%	2,0%	3,0%
1. Januar 1995 Mehrwertsteuerverordnung	6,5%	2,0%	

NS = Normalsatz – RS = Reduzierter Satz – SS = Sondersatz Beherbergung

# Bedeutung für die Bundesfinanzen

- Ausschliessliche Bundessteuer
- 22,614 Mia. Fr. (2014)
- 35,4 % der Bundeseinnahmen
- 366'991 Steuerpflichtige
- 62 Mio. Fr. pro Tag

Abbildung 1: Aufteilung der Einnahmen des Bundes im Jahr 2014



# Reformbestrebungen mit mässigem Erfolg

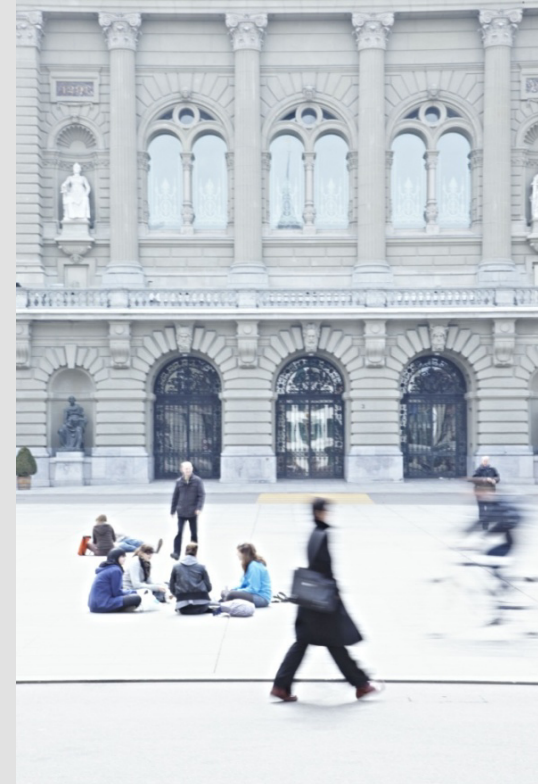
Ziele: Vereinfachung, Rechtssicherheit, Transparenz, Kundenorientierung

- ✓ Teil A: Überarbeitetes MWST-Gesetz mit 50 Änderungen zur administrativen Entlastung der Unternehmen  
In Kraft seit 2010
- ✗ Teil B: Einheitssatz von 6,5 % und Abschaffung der meisten Ausnahmen  
Im Parlament zweimal abgelehnt

# «Kleine» Teilrevision MWST-Gesetz

Wichtig für Städte und Gemeinden:

- ✓ Erhöhung der MWST-Limite für Dienststellen von Gemeinwesen auf 100'000 Fr.
- ✓ Erleichterte Zusammenarbeit zwischen Gemeinwesen
- ✗ MWST-Pflicht für alle Parkplätze auf öffentlichem Grund



# Warum keine MWST für öff. Parkplätze?

1. Gebühren etc. sind von MWST ausgenommen.
2. Grosser administrativer Aufwand und unsichere Überwälzung an Endnutzer.
3. Abgrenzung Gemeingebrauch – Nicht-Gemeingebrauch geklärt.
4. Kein Grund für Erhöhung der Bundeseinnahmen um 8 Mio. Fr.



# MWST und Unternehmenssteuerreform III

USR III kann bei Städten und Gemeinden zu Steuerausfällen von 1,3 Mia. Fr. führen.

Wie die Kantone soll auch kommunale Ebene entschädigt werden. Zwei Möglichkeiten:

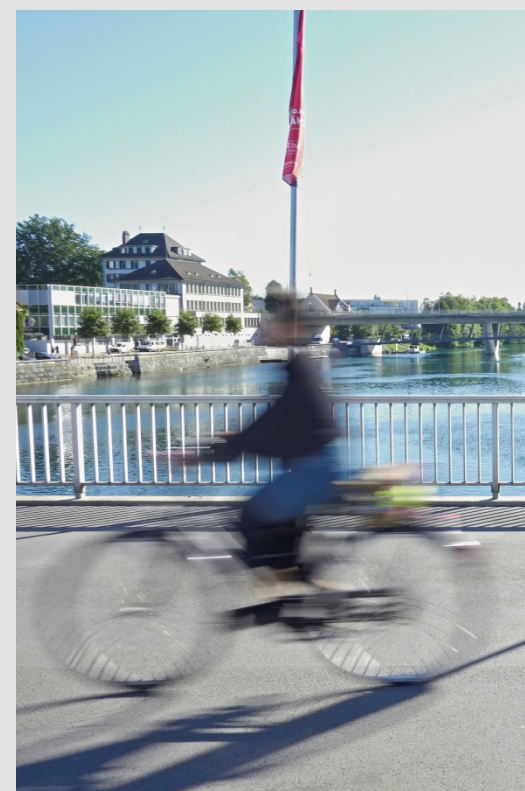
- Verpflichtung der Kantone, Städte und Gemeinden an Ausgleichszahlungen zu beteiligen.
- Rückerstattung der MWST an Kantone, Städte und Gemeinden für ihre nicht-unternehmerische Tätigkeiten.



# Künftige MWST-Erhöhungen

Ein MWST-Prozent: 210 Mio. taxe occulte für Kantone und Gemeinden

- 2011-2017: +0,4 % für IV-Zusatzfinanzierung
- 2018-2030: +0,1 für FABI
- Ab 2019: +1 % für Altersvorsorge
- Ab 2027: +0,5% für Altersvorsorge



[www.staedteverband.ch](http://www.staedteverband.ch)  
[www.uniondesvilles.ch](http://www.uniondesvilles.ch)